

# Moin und herzlich willkommen

Regeln und Platz machen!  
Straßen ge(h)recht verteilen





# Poller, Platz und Paragrafen

**Einführung zum Forum 7:  
Regeln und Platz machen!  
Straßen ge(h)recht verteilen**

Michael Glotz-Richter, **Freie Hansestadt Bremen**





# Poller, Platz und Paragrafen



Bild: M. Glotz-Richter

# Braucht Platz:

# Elektro-Ladeinfrastruktur

**Verzehnfachung bis 2030 nötig**



Bild: M. Glotz-Richter

# Braucht Platz:

## Lieferzonen Innovative Logistiklösungen (z.B. Mikro-Hubs)



BAST-Vorschlag



Quelle: BIEK-Erklärfilm

Bild: M. Glotz-Richter



voher

# Braucht Platz: Fahrrad-Parken

Bild: M. Glotz-Richter

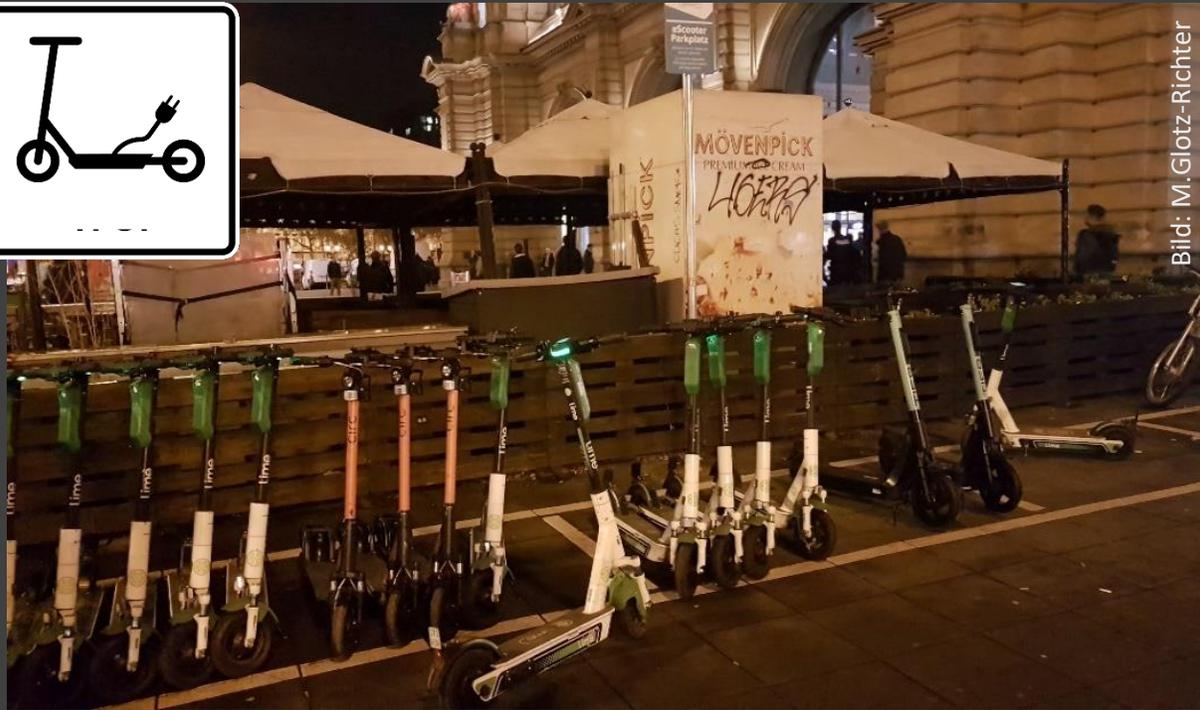


nachher

Bild: M. Glotz-Richter



nachher



Braucht Platz:

Stationen für  
e-scooter-Sharing,  
Lastenrad-Sharing



# Braucht Platz:

## Ausbau Carsharing-Angebot



Bild: M. Glotz-Richter



Bild: M. Glotz-Richter



Bild: M. Glotz-Richter

# Braucht Platz:

- Aufenthaltsbereiche
- Klimaanpassung:  
Begrünung, Entsiegelung



Bild: M. Glotz-Richter



Bild: M. Glotz-Richter



Bild: M. Glotz-Richter

# Die Situation:



Bild: S. Findexien

FREITAG  
12. NOVEMBER 2021

BREMEN

## „Kulturkampf“ um aufgesetztes Parken

Anwohner aus drei Wohnstraßen klagen vorm Verwaltungsgericht gegen die Stadt

VON JÜRGEN THEINER

**Bremen.** Es geht um Grundsätzliches in einem Prozess, der am Donnerstag vor dem Verwaltungsgericht begonnen hat. Um die Balance zwischen den Rechten von Autofahrern und Fußgängern. Und letztlich um die Frage, wo eigentlich viele tausend Autos bleiben sollen, wenn es mal vorbei sein sollte mit der Duldung des aufgesetzten Parkens in vielen Bremer Wohnstraßen.

Prozessgegner sind die Stadtgemeinde Bremen und eine Gruppe von Anwohnern dreier Wohnstraßen in Findorff (Timmersloher Straße), der Neustadt (Biebricher Straße) und dem Viertel (Mathildenstraße). Die Kläger verlangen, dass die Verkehrsbehörde gegen Autofahrer einschreitet, die ihre Fahrzeuge zum Teil auf der Straße, mit der Befahrerseite aber auf dem Fußweg – also aufgesetzt – parken. Auf dem Gehweg bleibe zu wenig Raum für Fußgänger und spielende Kinder übrig, argumentieren die betroffenen Hauseigentümer, die sich für das Gerichtsverfahren zusammengefunden haben.

Einer von ihnen ist Hubertus Baumeister. Der Rechtsanwalt aus der Mathildenstraße ärgert sich schon seit vielen Jahren über die Zustände vor seiner Haustür. 2016 trat er an das Amt für Straße und Verkehr (ASV) heran, eine Behörde, die zum Ressort von Verkehrsministerin Maike Schaefer (Grüne) gehört. Doch dort machte man ihm keine Hoffnung auf Besserung. Das aufgesetzte Parken sei zwar anerkanntermaßen unzulässig und eine Ordnungswidrigkeit. Dieser Umstand allein erzwingt jedoch noch kein Einschreiten der Behörde, es gebe Ermessensspielräume. In einem letzten Bescheid vom Mai 2019 lehnte es das Amt für Straße und Verkehr ab, beispielsweise Halteverbotsschilder in der Mathildenstraße aufzustellen und so der Straßenverkehrsordnung Nachdruck zu verleihen.

„Rechte der Fußgänger eingeschränkt“

Nun reichte es Baumeister, er und seine Mit-



Darüber wird vor Gericht gestritten: Aufgesetztes Parken in der Mathildenstraße.

FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

Spielraum auf Null zu reduzieren, wie es die Kläger für richtig halten, sei nur schwer vorstellbar. Schließlich seien die Gehwege trotz aufgesetzten Parkens noch benutzbar, wenn auch eingeschränkt.

Gut zwei Stunden lang wurden die Standpunkte zwischen den Prozessparteien aus-

tionung des von ihm geführten Rechtsstreits gegen die Stadtgemeinde bewusst. „Es geht um einen Kulturkampf“, spitzt er den Sachverhalt zu. Manche Autofahrer seien der Meinung, ihnen werde ein Menschenrecht genommen, wenn sie zur Einhaltung der Stra-

ßenverkehrsordnung angehalten werden. Solches Denken müsse überwunden werden. Er und seine Mitstreiter seien gewillt, den Konflikt durch die Instanzen zu tragen. Wenn nötig, bis zum Bundesverwaltungsgericht.

Dauerhaftes Gehwegparken:

Überwachung: Opportunitätsprinzip  
(Ordnungsbehörde)

Kein Ermessensspielraum („ob“)  
der Verkehrsbehörde: muss geeignete  
Maßnahmen ergreifen

Auswahlermessen („wie“)  
der Verkehrsbehörde

Berufung beider Seiten

01.03.22

Weserkurier

## Parkraum wird knapp

Verkehrsbehörde will Urteil zu aufgesetztem Parken rasch umsetzen – Mäurer bremst

VON JÜRGEN THEINER

**Bremen.** Wie soll es nach dem jüngsten Verwaltungsgerichtsurteil zum aufgesetzten Parken für viele Tausend Bremer Autobesitzer weitergehen? An diesem Dienstag trafen sich Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) und Verkehrssenatorin Maike Schaefer (Grüne), um über Konsequenzen aus dem Richterspruch zu beraten. Wie berichtet, hatte das Verwaltungsgericht vor wenigen Tagen die Verkehrsbehörde im Grundsatz dazu verpflichtet, gegen das aufgesetzte Parken auf Gehwegen einzuschreiten. Bei der Wahl der Mittel gebe es allerdings einen Ermessensspielraum. Die Innenbehörde sieht das Urteil kritisch. Dessen strikte Umsetzung wäre nach Mäurers Einschätzung realitätsfern.

### Weshalb spitzt sich der Konflikt zu?

Dass der Umgang mit öffentlichem Parkraum zu einem politischen Großkonflikt werden könnte, zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ab. In einem Pilotbezirk im Viertel hatte die Verkehrsbehörde im November 2020 eine Bewohnerparkregelung in Kraft gesetzt. Dort erhalten nur noch Anwohner gegen eine Jahresgebühr eine Parkberechtigung für ihren Wagen. Fremdparker müssen an aufgestellten Automaten ein Ticket ziehen. Im gleichen Zuge reduzierte die Behörde die Zahl der Parkplätze, indem sie die lange tolerierte, aber laut Straßenverkehrsordnung (STVO) rechtswidrige Praxis des aufgesetzten Parkens beendete. Wie viele Stellplätze dadurch im sogenannten Sunrise Quartier verloren gingen, ist strittig – die Zahlen schwanken zwischen 120 und 200.

Dies war jedoch nur ein Anfang. Denn die Behörde plant, mittelfristig in allen innenstadtnahen Quartieren das „STVO-konforme Parken“ durchzusetzen, wie es in einem Papier heißt, über das der WESER-KURIER bereits im Sommer berichtete. Viele Autofahrer, die bisher ihr Fahrzeug halb auf der Straße, halb auf dem Gehweg parken, müssten sich dann etwas anderes einfallen lassen.

### Welche Dimension hat das Problem?

Nach überschlägigen Schätzungen der Verkehrsbehörde sind derzeit im Bremer Straßenraum rund 50.000 Fahrzeuge aufgesetzt und damit illegal geparkt. Das ist ungefähr ein Fünftel des Gesamtbestandes. Legale Ausweichparkplätze sind rar. Als ein Instru-



Aufgesetztes Parken in einer Findorffer Wohnstraße. Der verbleibende Fußweg ist schmal – und jede Tür ein Risiko.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

ment zur Beschaffung wohnortnaher Abstellplätze gilt der Bau sogenannter Quartiersgaragen auf geeigneten Grundstücken in den Stadtteilen. Doch bisher existieren erst fünf solcher Einrichtungen in der Regie der Brepark. Und konkret in der Planung sind derzeit keine zusätzlichen. Lediglich eine Erweiterung der Quartiersgarage Lübecker Straße (Viertel) ist in Prüfung.

Investoreninteresse gibt es zudem an einem Grundstück im Bereich Admiralsstraße. Dass Quartiersgaragen kein vollwertiger Ersatz für 50.000 wegfallende Gehweg-Parkplätze sein können, ist unstrittig. Das wird schon anhand der finanziellen Größenordnung klar. Bei rund 40.000 Euro Kosten pro Stellplatz ergäbe sich ein Investitionsvolumen von circa zwei Milliarden Euro.

### Wie geht die Politik damit um?

Verkehrssenatorin Schaefer und Innensenator Mäurer gehen mit konträren Haltungen in ihr Spitzengespräch. Schaefer sagte dem WESER-KURIER, ihr Haus habe bisher den Kurs verfolgt, „mit Maßnahmen wie Bewohnerparken, Carsharing-Angeboten, Ausbau des ÖPNV, Stärkung des Radverkehrs und weiteren Werkzeugen den Parkdruck in den Quartieren sukzessive abzubauen“.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts ver-

# Urteil OVG Bremen zu illegalem Gehwegparken (Az.: 1 LC 64/22)

Drittschützender Charakter § 12 StVO  
bestätigt

Spielräume in der Umsetzung:  
*„Eine Pflicht der Straßenverkehrsbehörde,  
unmittelbar gegen die  
verkehrsordnungswidrig parkenden Fahrzeuge  
einzuschreiten, besteht nach Auffassung des  
Gerichts jedoch nicht.“*

*„betroffenen Gehwege in den Straßen der  
Kläger (sind) noch immer - wenn auch  
eingeschränkt - nutzbar“  
( $<1,50\text{m}$  wäre unzumutbar)*

Konzepte müssen *„tatsächlich und  
nachvollziehbar umgesetzt (werden)“*

04.03.23

Weserkurier

SONNABEND/SONNTAG  
4./5. MÄRZ 2023

## BREMEN

### Urteil zum aufgesetzten Parken

Gericht räumt Behörden Spielraum ein – Anwalt nennt Mäurers Parkkonzept rechtswidrig



Aufgesetztes Parken bleibt in Bremen ein Streitthema – nun liegt ein neues Rechtsgutachten vor.

FOTO: ROLAND SCHEITZ



TV-STREAM    INFOS ZU BILDPLUS    WETTER    MEDIATHEK    BILD SHOP    ZEITUNG    SUCHE    ANMELDEN

STARTSEITE    NEWS    POLITIK    REGIO    UNTERHALTUNG    SPORT    FUSSBALL    LIFESTYLE    RATGEBER    SEX & LIEBE    AUTO    SPIELE    DEALS

BILD > Regional > Bremen > Stehen auf Gehweg: Park-Rebellen gehen in Revision

STEHEN AUF GEHWEG

## Park-Rebellen gehen in Revision



Autos, die Gehweg zuparken, sind in vielen Stadtteilen ein Ärgernis

Foto: Hornung

ZEIT ONLINE

21.03.23



Verkehr

## Bremer ziehen wegen Gehwegparken vor Bundesgericht

Aktualisiert am 21. März 2023, 15:51 Uhr ⓘ / Quelle: dpa Niedersachsen / 📌

Auch das Verkehrsressort kündigte an, gegen das Urteil des OVG Revision einzulegen. „Eine Verhandlung zum aufgesetzten Parken vor dem Bundesverwaltungsgericht bietet die große Chance, diesem Thema die notwendige bundesweite Beachtung und natürlich auch Bedeutung zuzuordnen“, sagte Senatorin Maike Schaefer (Grüne).